

AStA Uni Hamburg

Richtlinie für die Kennzeichnung von gedruckten und kopierten Publikationen.

Art der Publikation	Kennzeichnung
Flugblatt oder Zeitung des AStA	„Herausgeber: AStA Uni Hamburg, Von-Melle-Park , 20146 Hamburg. V.i.S.d.P.: (voller Name des Autors/der Autorin bzw. einer/eines Heftverantwortlichen), Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg.“
Flugblatt oder Zeitung eines FSR	„Herausgeber: FSR XY, Adresse. V.i.S.d.P.: voller Name von Autor/Autorin oder verantwortlicher Person mit Adresse.“
Plakate oder Aufkleber des AStA	brauchen keinen V.i.S.d.P., nur irgendwo „AStA Uni Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg“.
Alle geförderten Publikationen von Initiativen	entweder (bei entsprechendem AStA-Beschluss): „Mitherausgeber: AStA Uni Hamburg ...“ oder „gefördert mit Mitteln des AStA der Uni Hamburg ...“; bei Flugblättern oder Zeitungen außerdem „V.i.S.d.P.: (voller Name und echte Adresse eines /einer Verantwortlichen“.

Diese Regelung trennt korrekterweise die institutionelle Verantwortung des AStA - in erster Linie die haushaltsrechtliche für die ordnungsgemäße Verwendung seiner Mittel - von der presserechtlichen, die immer nur bei einer natürlichen Person liegen kann, im Normalfall beim Autor bzw. der Autorin.

Es können nur Publikationen abgerechnet werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

09.05.2008